

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2005

Nr. 2005/533

Lostorf: Änderung Zonenreglement § 25 Landschaftsschutzzone (Ausnahmen) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Zonenreglement § 25 Landschaftsschutzzone (Ausnahmen) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Zonenreglement der Einwohnergemeinde Lostorf wurde im Jahre 2002 vom Regierungsrat genehmigt (mit RRB Nr. 296 vom 19. Februar 2002). Mit der vorliegenden Änderung werden weitere Ausnahmen bezüglich Bauten und Anlagen in der kommunalen Landschaftsschutzzone ermöglicht: Zonenkonforme oder standortgebundene Neubauten und Anlagen sind zulässig im Bereich von bestehenden Gebäuden, ebenso An-, Um- und Ausbauten, soweit sie die Raumplanungsgesetzgebung einhalten. Zudem werden unversiegelte Parkplätze für den Betrieb des Schloss Wartenfels ermöglicht.

Die Änderung des Zonenreglements lag in der Zeit vom 25. November bis zum 25. Dezember 2004 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lostorf hat die Änderung des Zonenreglements vorbehältlich Einsprachen am 18. Oktober 2004 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Zonenreglement § 25 Landschaftsschutzzone (Ausnahmen) der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Reglemente, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2005 noch eine mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Gemeinde versehene Änderung des Zonenreglements § 25 Landschaftsschutzzone (Ausnahmen) zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	523.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111122

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Änderung Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Änderung Zonenreglement (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, mit 1 gen. Änderung Zonenreglement (später)

Sekretariat der Katasterschatzung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Änderung Zonenreglement (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Lostorf, 4654 Lostorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Änderung des Zonenreglements § 25 Landschaftsschutzzone (Ausnahmen))